

SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS

Gesamtbericht Pferdesportturniere 2017/2018



Inhalt

Zusammenfassung	3
1. Einleitung	4
1.1 Verwendung von Hilfsmitteln	4
1.2 Definition Rollkur	4
1.3 Interpellation «Umsetzung des Verbotes der Rollkur und des Barrens im Pferdesport» und Besprechung mit dem Schweizerischen Verband für Pferdesport SVPS	5
2. Methodik Turnierbeurteilungen	6
3. Resultate	7
3.1 Zusammenfassung nach Disziplin	7
Springen	7
Dressur	9
Reining	15
Gala der Gangpferde	17
4. Schlusswort	18

Herausgeber

Schweizer Tierschutz STS, Dornacherstrasse 101, Postfach, 4018 Basel
 Tel. 061 365 99 99, Fax 061 365 99 90, Postkonto 40-33680-3
 sts@tierschutz.com, www.tierschutz.com

Autorin

Sandra Schaefer, dipl. Zoologin, STS-Fachstelle Heimtiere und Pferde

Mitarbeit

Anne-Kathrin Witschi, Dr. Dipl. Ing. Agr. ETH, STS Kompetenzzentrum Nutztiere
 Dr. Hansuli Huber, sc. nat., dipl. ing. agr. ETH
 Claudine Widmer, ehemalige Dressurrichterin

© Text und Fotos 2019 Schweizer Tierschutz STS (falls nicht anders vermerkt)

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Bericht die männliche Form verwendet – ausser es handelt sich klar um weibliche Personen.

Zusammenfassung

Der Schweizer Tierschutz STS besuchte in den Jahren 2017 und 2018 zusammen mit einer ehemaligen Dressurrichterin diverse Turniere der Kategorien Dressur, Springen und Reining sowie die Gala der Gangpferde. Dabei stellte er fest, dass die Gesetze und die detaillierten Anweisungen des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport (SVPS) zum pferdegerechten Reiten die Praxis noch immer nicht zufriedenstellend erreichen. Der STS beobachtete an diversen Turnieren immer wieder die Anwendung der verbotenen Rollkur auf dem Abreitplatz. Zudem wurde oft eine unsanfte Reitweise beobachtet, welche u. a. mit massivem Zügeldruck oder ständigem «Riegeln» wie auch permanentem Sporeneinsatz einherging – Auffälligkeiten, die vom Verband als inakzeptabel gelistet werden. Trotzdem konnte bei der Mehrheit dieser Fälle kein Eingreifen der Offiziellen beobachtet werden. Einzig an zwei Dressur-Turnieren und einem Reining Masters, wo der STS seine Anwesenheit im Voraus ankündigte, wurde er erfreulicherweise Zeuge von direkten Ermahnungen. Ein Vorfall von Misshandlung an einem Westernturnier in der Romandie sorgte zudem für Aufruhr. Eine Privatperson (anerkannte Westerntrainerin) meldete der Turnierorganisation den fehlbaren Reiter – dies ohne Erfolg. Erfreulicherweise haben die Turnierorganisatoren nun nachträglich zum Fall Stellung genommen und versprochen, in Zukunft konsequent auf tierschutzwidriges Verhalten reagieren zu wollen.

Ein weiterer Fall stach während den Turnierbewertungen heraus. Ein Reiter forcierte sein Pferd während 20 Minuten immer wieder hinter die Senkrechte. Das Pferd wehrte sich deutlich gegen den Zügeldruck und zeigte sein Unbehagen mit Schweifschlagen und Verdrehen der Augen. Der Reiter liess mehr als 30 Minuten lang die Zügel nicht locker. Niemand griff ein. Der STS dokumentierte den Fall mit einem Video und reichte Strafanzeige gegen den fehlbaren Reiter ein. Die Staatsanwaltschaft hat in der Folge jedoch kein Strafverfahren eröffnet. Offensichtlich war der beigezogene Experte der Meinung, dass das Verhalten des Reiters noch nicht als Rollkur bezeichnet werden kann. Eine Einschätzung, die unserer Meinung nach extrem reiterfreundlich und pferdefreundlich ausgefallen ist. Gegen die Nichtanhandnahmeverfügung stand uns keine Beschwerdemöglichkeit zur Verfügung.

Eine weitere Anzeige wegen Rollkur, eingereicht von sechs privaten Zeuginnen gegen einen Westerntrainer in der Innerschweiz, ist noch hängig. Kommt es zu einer Verurteilung, wäre dies der erste Fall, bei dem ein Reiter wegen Rollkur tatsächlich bestraft wird.

Es gab auch erfreuliche Beobachtungen: Mit positivem Beispiel ging die Gala der Gangpferde voran. Hier wurde bei einem Drittel aller Reiter die Ausrüstung kontrolliert. Auch den Umgang mit den Pferden hatten die Turnierverantwortlichen im Auge. Die Turnierverantwortlichen beim Springturnier in Würenlingen zeigten ebenfalls Verantwortungsbewusstsein. Stets befand sich ein Offizieller auf dem Abreitplatz. Positiv stachen 2018 auch die Turniere in Matzendorf und Langenthal heraus. Der STS beobachtete an allen Turnieren zahlreiche Reiter, die pferdefreundlich auftraten, leider werfen die auftretenden «schwarzen Schafe» ein schlechtes Licht auf die Reitszene.

Der SVPS verstärkt derzeit seine Aktivitäten für ein pferdefreundliches Reiten. 2018 fand ein mehrfacher Austausch mit dem STS statt. Zudem entwickelte der SVPS kürzlich die Ethikbrochure «Fair zum Pferd», ist aktiv im Bereich Gebiss, Zäumung und Ausbildung. Es ist nun aber an der Zeit, dass die vorbildliche Theorie endlich auch die Praxis in ihrer ganzen Breite erreicht. Denn laut Bundesrat haben der SVPS und die Turnierorganisatoren eine klare Verantwortung: Sie müssen neben den kantonalen Veterinärämtern sicherstellen, dass die Gesetze und Reglemente umgesetzt werden.

Der STS wird auch in Zukunft beobachtete Vorfälle direkt vor Ort mit den technischen Delegierten besprechen – erste Versuche erwiesen sich 2018 als konstruktiv. Ziel ist es aber langfristig, dass diese Offiziellen in Zukunft auch ohne STS-Aufforderung mit der nötigen Zivilcourage eingreifen und sich auch nicht scheuen, gelbe Karten zu verteilen. Denn nur so werden die schwarzen Schafe endlich von Turnieren verbannt. Die heurigen Bemühungen des SVPS und einzelner Turnierorganisatoren zeigen dem STS aber klar, dass ein pferdefreundliches Reiten ein gemeinsames Interesse ist, ein gangbarer und einheitlicher Weg für die Richter und Stewards muss sich aber offenbar noch herauskristalisieren. Ein klarer Appell geht aber auch an die Turnierteilnehmer selbst: Die Kritik der Jury, der technisch Delegierten und der Richter muss akzeptiert und von der

Szene anerkannt werden. Uneinsichtigkeiten, soziale Ausschlüsse oder gar wüste Beschimpfungen führen verständlicherweise zu Hemmungen bei den Offiziellen und wirken gegen einen pferdefreundlichen Pferdesport.

Würdigung der Zusammenarbeit: Dem SVPS und den involvierten Turnierverantwortlichen gebührt besten Dank für den konstruktiven Austausch, sowohl an Sitzungen wie auch an Turnieren.

1. Einleitung

1.1 Verwendung von Hilfsmitteln

Ein immer wieder angetroffenes Problem ist die falsche Anwendung von Hilfsmitteln. Hilfsmittel wie Sporen, Gerte und Hilfszügel sollen die Hilfegebung des Reiters (Stimme, Zügel- und Gewichtshilfen) unterstützen. Sie dürfen jedoch bei der Einwirkung auf das Pferd nicht die vorherrschende Rolle übernehmen, sondern müssen im Verlaufe der Ausbildung immer weniger zum Einsatz kommen. Den Reitern ist oftmals nicht bewusst, wie stark ein eingesetztes Hilfsmittel wirkt, wie gross der tatsächliche Druck auf das Pferd ist. Auch mit einer «ganz normalen» Zäumung kann grosser Druck z. B. aufs Pferdemaul ausgeübt werden. Studien ergaben, dass Turnierreiter im Trab Spitzenwerte von bis zu 150 Newton erreichen (= 15 kg). Tatsächlich sollten aber 20 Newton, also 2 kg nicht überschritten werden! Es kommt also zu unbewussten, fürs Pferd dauerhaft schmerzhaften Einwirkungen. Schlaufzügel wirken wie ein Flaschenzug, sie können die Zügelkraft bis zu verdoppeln. Weiter können sie je nach Verschnallung die Richtung derjenigen Kraft, die durch das Gebiss auf das Pferd einwirkt, verändern. Beim Martingal muss wiederum darauf geachtet werden, dass die Ringe problemlos am Zügel entlang gleiten, ansonsten wirken ebenfalls erhöhte Kräfte auf das Gebiss.

Laut SVPS entwirft man derzeit hierfür eine Schablone zur Beurteilung der Verschnallung des Nasenriemens mit der Begründung, dass sich die Finger von Männern und Frauen beim Fingertest in ihrer Breite stark unterscheiden würden. Das deutet darauf hin, dass die absoluten Basics der Aufzäumung offenbar bis in die Sportreiterei hinein entweder nicht bekannt sind oder ganz bewusst nicht befolgt werden. Denn jeder Reitschüler lernt, den Nasenriemen nicht zu eng zu verschnallen, weil sonst die Kiefertätigkeit und somit das Kauen eingeschränkt oder gar verhindert, aber auch die Blutzirkulation im Kopf des Pferdes reduziert wird.

1.2 Definition Rollkur

Gemäss Art. 21 lit. h TSchV ist die Rollkur seit 2014 verboten. Merkmale dieser beim Dressurreiten eingesetzten Methode der Hyperflexion sind eine besonders tiefe Kopf-Hals-Einstellung und ein überspannter Rücken, die durch gewaltsame Einwirkung der Hand des Reiters oder von Hilfsmitteln erzwungen werden. Es kommt damit zu einer Art Einrollen des Kopfes, weshalb diese Methode auch Rollkur genannt wird. Tierschutzrelevant sind Extremfälle, bei denen die falsche Einwirkung des Reiters bzw. falsche Verwendung des Hilfsmittels sowie die unnatürliche Haltung des Pferdes offensichtlich sind und die Hyperflexion über mehrere Minuten andauert.

Als Rollkur wird also eine besonders tiefe Kopf-Hals-Einstellung und ein überspannter Rücken bezeichnet, die durch gewaltsame Einwirkung der Hand des Reiters oder von Hilfsmitteln erzwungen wird. In der Mehrheit der Studien, die es zur Rollkur gibt, wird diese besonders tiefe Kopf-Hals-Einstellung damit beschrieben, dass die Stirn-Nasen-Linie des Pferdekopfes hinter der Senkrechten steht. Es gibt jedoch auch Meinungen, die erst dann von einer Rollkur sprechen, wenn das Maul des Pferdes schon fast das Brustbein berührt. Diese Haltung teilen wir klar nicht. Auch die Internationale Gesellschaft für Pferdewissenschaften (ISES) rät zur Beibehaltung einer Stirn-Nasen-Linie auf oder vor der Senkrechten und zwar zu jedem Zeitpunkt. Sie hat 55 Studien zur Rollkur untersucht und anschliessend diese Empfehlung abgegeben.

stehen muss, damit man von einer Rollkur sprechen kann. Die Fédération Equestre Internationale (FEI) ist der Meinung, dass erst ab einer Dauer von mehr als 10 Minuten dies der Fall ist. Allerdings darf eine kürzere Hyperflexion nicht mit gewaltsamen Hilfen praktiziert werden, ansonsten sie ebenfalls abgelehnt wird. Der Schweizerische Gesetzgeber hat diese relativ lange Zeitdauer nicht übernehmen wollen. Wie den Erläuterungen des BLV zu entnehmen ist, genügt nach Meinung des Schweizerischen Gesetzgebers bereits eine Hyperflexion von mehreren Minuten. Gleicher Meinung ist auch der Schweizerische Verband für Pferdesport, der ebenfalls von «mehreren Minuten» spricht. Hans Wyss, Direktor des BLV, vertritt in einem Interview sogar die Meinung, dass eine Hyperflexion von einer Minute bereits eine verbotene Rollkur darstelle.

1.3 Interpellation «Umsetzung des Verbotes der Rollkur und des Barrens im Pferdesport» und Besprechung mit dem Schweizerischen Verband für Pferdesport SVPS

Nationalrat Louis Schelbert wollte in seiner Interpellation (Einreichungsdatum 13.12.2017) wissen, wie der Bundesrat zur Umsetzung der Rollkur und des Barrens im Pferdesport steht und wie das BLV und die Kantone den Vollzug von Rollkur und Barren im Training und auf dem Abreitplatz sicherstellen. Weiter stellte er die Frage, ob der Bund und die Kantone stichprobenweise Kontrollen im Training und bei Wettkämpfen durchführen oder Dritte dazu beauftragen würden und wie viele Verstösse gemeldet wurden. Denn Turnier-Richter respektive technische Delegierte sind beauftragt, Verstösse gegen das Rollkurverbot an Pferdesportanlässen zu melden und zu sanktionieren.

Der Bundesrat antwortete wie folgt:

«Zentral für die Einhaltung der Tierschutzbestimmungen im Reitsport ist neben der Eigenverantwortung der Reiterinnen und Reiter, dass sich der Schweizerische Verband für Pferdesport (SVPS) verpflichtet, Sportveranstaltungen im Einklang mit der Schweizerischen Tierschutzgesetzgebung umzusetzen (vgl. Generalreglement, Ausgabe 2007, Stand 1.1.2018, Ziff. 1.14 und 2.4, einsehbar unter: www.fnch.ch > Der SVPS > Statuten & Rechtsgrundlagen). Die Behörden stehen im engen Kontakt mit dem SVPS. Dieser schult die Richterinnen und Richter zu den Vorgaben des Tierschutzrechts und führt systematische Kontrollen an Sportveranstaltungen durch. Er bestraft Verstösse gegen die Tierschutzgesetzgebung mit Verwarnungen und Sperren. Ergänzend zur Selbstverpflichtung der Veranstalter und zur Eigenverantwortung der Reiterinnen und Reiter kommt der Vollzug durch die zuständigen Kantone. Systematische Kontrollen zur Einhaltung der Tierschutzvorschriften sind bei Sportveranstaltungen und Trainings weder vorgesehen noch wären dafür in den Kantonen die nötigen Ressourcen vorhanden. Gemäss einer Rückfrage des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) bei den Kantonen, kontrollieren diese Reitturniere teils gezielt. Teils haben die Kantone bisher erst entsprechende Schulungen durchgeführt und planen, gezielte Kontrollen an Pferdesportveranstaltungen durchzuführen. Darüber hinaus finden Kontrollen auf begründete Meldungen hin statt. Verbotene Methoden werden häufiger an Trainings als an Wettkämpfen angewandt. Die Vollzugsbehörden haben nur beschränkt Kenntnis von Trainings, weshalb sie insoweit hauptsächlich auf Meldungen von Privaten hin einschreiten können. Bei Verstössen gegen das Verbot des Barrens oder der Rollkur an Wettkämpfen oder in Trainings erstatten die Kantone Strafanzeigen. Nach dem Reglement des SVPS müssen Richter Reiterinnen und Reiter, die tierschutzwidrige Praktiken anwenden, auf dem Abreitplatz sofort abmahnen (Generalreglement, Ziff. 1.14). Gemäss eigenen Angaben hat der SVPS 2015 bis 2017 keine Meldungen über Verstösse gegen das Verbot der Rollkur erhalten und folglich auch keine entsprechenden Meldungen an die Kantone erstattet.»

Der STS besprach die Antwort des Bundesrates mit dem SVPS. Dieser gab an, dass die Kantonstierärzte vor Jahren bereits verlauten liessen, dass sie weder Kompetenz noch Zeit für Kontrollen an Turnieren hätten. Man wisse auch von keiner Intensivierung der Kontrollen. Der Bundesrat gab bei seiner Antwort an, dass auch der SVPS eine Verpflichtung habe, für die Einhaltung der Gesetze an Turnieren zu sorgen. Gemäss SVPS muss auf dem Abreitplatz stets eine verantwortliche Person vor

Ort sein. Dies konnte der STS jedoch bei den meisten besuchten Turnieren im Jahr 2017 so nicht bestätigen. 2018 waren jedoch vermehrt Offizielle sichtbar, die aber trotz vom STS beobachtetem Rollkureinsatz oftmals nicht eingegriffen.

Der SVPS gab an, dass es für die Offiziellen schwierig sein kann, auffällige Reiter anzusprechen. Man könne sich in der Szene schnell unbeliebt machen und es brauche Courage. Der richtige Ton sei ebenfalls wichtig. Gelbe Karten sollen öfters ausgesprochen und im Bulletin veröffentlicht werden. Zudem wird eine Statistik über mündliche Verwarnungen erstellt. Gemäss SVPS wurden in der Saison 2018 bezogen auf rund 533 durchgeführte Turniere offiziell zwei gelbe Karten und vier mündliche Verwarnungen ausgesprochen, was ganz klar zu wenig ist. Bisher mussten die technischen Delegierten jedoch die mündlichen Verwarnungen nicht zwingend im Rapport angeben, wodurch die effektive Anzahl wohl bedeutend höher liegt. In Zukunft sollen solche Vorkommnisse besser dokumentiert und auch statistisch ausgewertet werden.

In den Reglementen des SVPS ist vermerkt, dass eine Einreichung eines Protestes (z. B. wenn ein Turnierbesucher einen Reiter auf dem Abreitplatz meldet) mit Kosten von 300 CHF verbunden sind. Den Betrag muss man vorschliessen und man erhält ihn zurück, wenn die Anschuldigung als korrekt befunden wird. Auch andere Sportvereine und -verbände arbeiten mit solchen Protestgebühren. Auf der einen Seite können derartige Gebühren unbegründete oder böswillige Anzeigen zurückdämmen. Auf der anderen Seite wird sich ein Turnierbesucher einen Protest sicherlich zweimal überlegen, wenn er für das Depot aufkommen muss.

Seit Frühjahr 2018 besuchte der STS mit dem Vorsitzenden der Veterinärkommission des SVPS je ein Spring- und ein Dressurturnier, um die Kriterien zur Beurteilung der Rollkur abzugleichen. Im Weiteren einigte sich der STS mit dem SVPS, dass sich der STS bei Turnierbesuchen jeweils bei den Verantwortlichen vorstellt und die Beobachtungen vor Ort mit ihnen bespricht, damit ein sofortiges Eingreifen ermöglicht wird.

2. Methodik Turnierbeurteilungen

Der STS besuchte 18 Turniere in der Schweiz. Darunter waren Dressur-, Spring- (1 internationales, die anderen nationale Turniere), und Westernturniere. Zusätzlich besuchte er die «Gala der Gangpferde» am NPZ in Bern. Während den Turnierbesuchen achtete der STS auch auf die Anwendung von Rollkur, den generellen Umgang mit den Pferden und notierte sich tierschutzrelevante Handlungen. Im Zusammenhang mit den Anzeichen für einen pferdeunfreundlichen Umgang, Schmerzen und/oder Stress verwendete der STS den Leitfaden des Schweizerischen Verbands für Pferdesport: «Beobachtung von Pferd und Reiter auf dem Abreitplatz.» In diesem Dokument unterscheidet der SVPS zwischen drei Kategorien: pferdegerechtes Reiten (kein Handlungsbedarf), Auffälligkeiten (Verlaufskontrolle) und nicht pferdegerechtes Reiten (sofortiger Handlungsbedarf). Im Detail wird beschrieben, wie sich Pferd und Reiter je nach Kategorie verhalten und welche Indizien klar zu einem Handlungsbedarf führen. Unter anderem wird auf folgende Verhaltensweisen hingewiesen, bei denen die Alarmglocken klingeln sollten:

Pferd

- häufiges Zähneknirschen
- weit aufgerissene Augen (das Weisse ist sichtbar)
- starker Schweissausbruch
- Unruhe und gesteigerte Ängstlichkeit
- angelegte Ohren
- häufig schlagender oder eingeklemmter Schweif
- eng angelegter, gelegentlich eingeklemmter Schweif

Reiter

- situativ unangemessenes Treiben und unangemessener Einsatz der Gerte und der Sporen
- bewusstes und deutliches Rückwärtswirken mit der Hand bzw. Riegeln
- falsche Anwendung der reiterlichen Hilfen oder Techniken

Neben den Verhaltensweisen von Pferd und Reiter wird auch angegeben, welche Positionen beim Pferd zu einer weiteren Beobachtung oder gar zum Handlungsbedarf führen. Beispiele hierfür sind: Stirn-Nasen-Linie hinter der Senkrechten, durch Einwirkung gezielt erzeugte Extremhaltung und deren Fixierung, durch Einwirkung gezielt erzeugter Berührungskontakt des Mauls zur Brust, auffällig weggedrückter Rücken, ständiges, sich dauernd wiederholendes Buckeln, ständiges, unkontrolliertes und unspezifisches Austreten. Der gesamte Kriterienkatalog ist unter www.fnch.ch > *Ausbildung* > *Ausbildung Offizielle* > *Verhalten auf dem Abreitplatz* zu finden.

Weiter existiert ein Handlungsleitfaden für technische Delegierte und Richter (siehe Link oben). Dort wird genau beschrieben, wie bei solchen Beobachtungen gehandelt werden soll. Ein Reiter wird grundsätzlich einmal verwarnet. Handelt er weiterhin pferdeunfreundlich, sollte er eine gelbe Karte erhalten. Bei weiterer Missachtung der Anweisungen kann er vom Platz verwiesen werden. Bei einer roten Karte kann es eine Turniersperre für einige Monate geben.

Die Beurteilung der Turniere erfolgte durch zwei STS-Mitarbeiterinnen aus dem Pferdebereich und eine externe Informantin, eine ehemalige Dressurrichterin und Dressurtrainerin. Die relevantesten Beobachtungen der 18 Einzelberichte wurden im Gesamtbericht 2017 und 2018 zusammengefasst. Neben den Bildern ist der STS auch im Besitz von mehreren Videos. Bis zum Juni 2018 besuchte der STS die Turniere «undercover», mit Ausnahme eines Dressurturniers in Bern. Danach outete man sich in Absprache mit dem SVPS zu Beginn des Turniertages bei den Turnierveranstaltern, was sich als für beide Parteien fruchtbar erwies.

3. Resultate

Im Jahr 2017 stellte der Schweizer Tierschutz STS fest, dass in den meisten Fällen keine Turnierverantwortlichen auf dem Abreitplatz präsent waren, zumindest nicht permanent. Die Anwesenheit wäre jedoch nötig gewesen, gab es doch zahlreiche tierschutzrelevante Handlungen: von permanentem Sporeneinsatz, Riegeln über groben Zügeldruck bis hin zur Rollkur. In zwei Fällen wurde eingegriffen, man wusste hier aber, dass der STS vor Ort war. Es gab auch erfreuliche Beobachtungen. Mit positivem Beispiel ging die Gala der Gangpferde voran: Hier gab es Stichproben zur Ausrüstung und den Umgang mit den Pferden hatte man stets im Auge. Die Turnierverantwortlichen beim Springturnier in Würenlingen zeigten Verantwortungsbewusstsein. Stets war jemand auf dem Abreitplatz. Der Austausch in Matzendorf erwies sich als konstruktiv. Der letzte Turnierbesuch 2018 brachte als Folge einen positiven Bericht aufs Blatt. Bei den Schweizermeisterschaften in Langenthal überwachten die Verantwortlichen den Abreitplatz von einem extra dafür bereitgestellten Baucontainer aus und es gab keine negativen Vorkommnisse. Erfreulich war, dass dort ein Reiter, der 2017 auf dem Abreitplatz Rollkur anwendete, neu mit einer wesentlich pferdefreundlicheren Reitweise auftrat.

3.1 Zusammenfassung nach Disziplin

Springen

Während einer Springprüfung bei den Nachwuchsmeisterschaften in Wädenswil 2017 strafte ein Reiter sein Pferd nach Verweigerung des Hindernisses mit zahlreichen Peitschenhieben. Niemand griff ein. Mehrere Reiter fielen negativ auf, weil sie ihr Pferd nach dem Sprung mit einem extremen Krafteinsatz über die Zügel abbremsten – die oftmals benutzten Kandaren wirken dabei sehr scharf auf das Pferdemaul. Das starke Abbremsen nach dem Sprung fiel auch in Maienfeld 2017 auf. Viele dieser Pferde reagierten in der Folge mit Abwehrverhalten wie Augenverdrehen oder Schweifschlagen.



Maienfeld: Dieses Pferd wurde zwischen den Sprüngen durchpariert und wehrte sich stark gegen die grobe Reiterhand, was sich unter anderem am Schlagen des Schweifes zeigte.

In Maienfeld gab es zwei Reiter, die ihr Pferd mit groben Gertenhieben über die Hindernisse forcierten oder ihr Missfallen am Pferd mit lauten Beschimpfungen äusserten. Gewisse Reiter verwendeten ihre Sporen permanent, während andere ohne auskamen. Sehr negativ fiel ein Reiter beim Springturnier in Avenches 2017 auf. Ein Richter war zwar auf dem Abreitplatz, reagierte aber nicht, als der Reiter über 30 Minuten lang immer wieder Rollkur anwendete. Und im Warteraum liess er sein Pferd «aufgerollt»!



Avenches: Aufnahmen einer Rollkur, es existieren Serienaufnahmen.

Positiv fielen am CSI Basel 2018 einige Schweizer auf, die sogenannte Sporenschutzgurte verwendeten: Nebst Schutz des Pferdefells vor Entstehung von «Sporenlöchern» mildert der Gurt auch die Intensität der Sporenwirkung. Keinesfalls sollten damit aber Sporenlöcher abgedeckt werden.

In Lignières 2018 musste kritisiert werden, dass unerfahrene und wenig bis schlecht ausgebildete Reiter die Stilprüfung mit scharfen Trensen absolvierten, um einigermaßen die Kontrolle über das Pferd zu wahren. An der Grand-Prix-Prüfung (155 cm Höhe) fiel ein Pferd auf, das dauernd die Zunge herausstreckte und sich gegen die Zügelhand wehrte.



Lignière: Das Pferd wehrte sich gegen die Reiterhand.

Der STS besuchte im Juni zusammen mit dem Vorsitzenden der Veterinärkommission des SVPS das Springturnier in Würenlingen. Gemeinsam schaute man sich das Geschehen auf dem Abreitplatz an. Vorbildlich war, dass die Richter, technischen Delegierten und Turnierveranstalter auch auf dem Abreitplatz stets präsent waren. Es gab etliche positive Beispiele von Reitern, die sehr sorgsam mit ihrem Pferd umgingen. Und doch gab es solche, die durch ihre grobe Zügelführung auffielen. Eine Reiterin riegelte permanent mit dem Zügel. Allerdings ist diese Reiterin in der Szene angeblich schon lange dafür bekannt. Unverständlich ist dem STS, warum eine solche Reiterin nicht ermahnt wird. Auch mit gewöhnlichen Trensens können beim Riegeln Verletzungen im Pferdemaul entstehen. Eine Person wurde beobachtet, welche die Stange beim Abreiten höher stellte als bei der Prüfung erforderlich. Sie wurde vom OKV-Präsidenten in der Folge auch umgehend ermahnt, was als vorbildlich zu werten ist. Der Austausch mit dem Turniertierarzt war spannend und konstruktiv. Auch ihm fielen dieselben Reiter auf wie dem STS, jedoch war man sich schlussendlich nicht ganz einig, wie die Beobachtung tierschutzmässig zu gewichten war.

Dressur

In der Disziplin Dressur konnte der STS 2017 an einem Turnier am NPZ eine Verwarnung miterleben. Hier war der Druck da, weil sich der STS an diesem Tag vorab dem technischen Delegierten vorgestellt hatte. Die verwarnte Reiterin zeigte eine grobe Zügelwirkung mit daraus resultierendem kurzzeitigem Einrollen des Pferdehalses. Angeblich war auch sie in der Szene für ihre harte Reitweise bereits bekannt. Hier wäre es nach Meinung des STS angebracht, der Dame einmal eine gelbe Karte auszuteilen. An diesem Turnier beobachtete der STS eine Reiterin, die ihr Pferd direkt vor der Prüfung hinter der Senkrechten ritt und ständig riegelte, das Pferd wehrte sich klar gegen die Einwirkung.



NPZ: Die Reiterin liess die Zügel zu keinem Zeitpunkt locker. (Szene aus Video)

Zum Glück gab es aber auch vorbildliche Reiterinnen und Reiter, die zeigten, dass Prüfungen mit feiner Hilfengebung und Wassertrense erfolgreich absolviert werden können.

In Münsingen 2017 konnte das Einreiten der Dressurpferde gelobt werden, bis auf eine Ausnahme, bei der eine Reiterin ihr Pferd sehr tief eingestellt hatte – hier kann von Rollkur gesprochen werden. Eingegriffen wurde von den Offiziellen aber nicht.



Münsingen: Ungeahndete Anwendung von Rollkur.

In Sursee fielen dafür mehrere Pferde auf, die zu kurz und zu eng im Hals geritten wurden. In zwei Fällen konnte von Rollkur gesprochen werden. Der Pferdehals wurde jeweils aufgerollt und so fixiert.



Sursee: Mit viel Druck Maul in Richtung Brustbein.

In Bremgarten 2017 wurde generell korrekt (Dressur) abgeritten. Jedoch gab es vierjährige Pferde (Promotionsprüfung), die bereits motorische Probleme zeigten: unklare Schrittarbeit, Schiefgehen, Kopfschlagen, offenes Maul. Hier wären die entsprechend strengen Noten der Richter erwünscht gewesen. In Aarberg 2017 konnte eine Reiterin dokumentiert werden, deren Pferd sich permanent gegen die grobe Reiterhand wehrte. Schlimm war ein Vorfall an den Schweizermeisterschaften der regionalen Dressurreiter in Chalet-à-Gobet 2017. Dort waren viele Offizielle anwesend. Das Pferd eines Reiters zeigte sämtliche Kriterien für «Ausschluss» des Katalogs vom SVPS. Zudem wendete der Reiter über mehrere Minuten Rollkur an.



Chalet-à-Gobet: Diese Aufnahmen entstanden bei einer mehrminütigen Anwendung von Rollkur.



*Andere Situation in Chalet-à-Gobet:
Der Gesichtsausdruck des Pferdes sprach
Bände wie der verbissene Ausdruck der
Reiterin beim Sporeneinsatz.*

2018 wurde von der externen STS-Informantin ein Dressurturnier in Bern besucht (Förderpreis Nachwuchs Prix St. Georg). Sie beobachtete eine Trainerin, welche auf das Pferd zuging, das Sperrhalfter öffnete und das Lederstück in die Faust nahm. Dann zog sie es mit einem kraftvollen Zug nach unten. Niemand reagierte. Bei der Prüfung zeigte das Pferd keine Regung am Maul, kein Abkauen, keine Maultätigkeit. Das Pferdemaul war total zugeschnürt. Folgendes aus dem Kriterienkatalog wurde während den Prüfungen beobachtet: Art des Reitens: bewusstes und deutliches Rückwärtswirken mit der Hand; Gangbild: Taktstörungen, stockender Bewegungsablauf (rückhatiges Galoppieren, Widersetzlichkeit (Steigen)); Kopf-Hals-Haltung: enge Kopf-Hals-Haltung; Rücken: festgehaltener Rücken; Maul: Zähneknirschen, offenes Maul, Widerstand gegen die Reiterhand, keine Maultätigkeit (zu eng verschnalltes Nasenband); Auge/Gesicht: ohne Ausdruck, stumpfer Blick; Ohren: angelegte Ohren, nervöses Ohrenspiel; Schweif: heftiges Schweifschlagen, schiefe Schweifhaltung; Nüstern/Atmung: auffällig laute Atemgeräusche, nervöses und kurzatmiges Atmen; Schweissbildung: sehr viel Schweissbildung am ganzen Körper (obwohl geschoren); Ausrüstung: Unterbinden der Maultätigkeit. Warum man nicht eingreift, wenn solche eindeutig definierten Kriterien zu beobachten sind, ist unverständlich und nicht tolerierbar. Am CD 2018 in Avenches konnte der Umgang mit den Pferden mehrheitlich gelobt werden. In Grüningen an den Jungpferdeprüfungen wurden etliche viel zu eng eingestellte Pferdehälse und übermässig starke Handeinwirkungen dokumentiert.

Sehr grobe Reitweisen waren am Dressurturnier in Buchs zu verzeichnen, Rollkur wurde beobachtet. Aber auch positive Beobachtungen sollen hier erwähnt werden. Am Vormittag fand die Materialprüfung der vierjährigen Pferde statt. Das Einreiten auf dem Abreitplatz wurde über zwei Stunden lang beobachtet und als mehrheitlich sorgsam beurteilt. Es gab zahlreiche Pferde, welche sichtlich nervös auf die fremde Umgebung und die anderen Pferde reagierten und sich entsprechend energiegeladen präsentierten. Bei den offensichtlich sehr nervösen Tieren stellte sich für den STS die Frage, ob der Zeitpunkt der Prüfung nicht etwas zu früh gewählt wurde, da diese Tiere mit den vielen Umweltreizen deutlich überfordert zu sein schienen. So brachte ein Tier eine Reiterin auf dem Abreitplatz durch Steigen zu Fall. Erfreulich war allerdings, dass sämtliche Reiter die Ruhe bewahrten und weder Druck noch Gewalt anwendeten – auch nicht bei der Vorführung in der Halle. Einige Reiter konnten gar über den Erstversuch schmunzeln. Positiv bewertete der STS die Tatsache, dass die Musik während der Prüfung sehr leise war und die Pferde vor dem Start ein paar Runden drehen durften, um sich an die Hallenumgebung zu gewöhnen. Am Nachmittag präsentierte sich die Situation etwas anders: Gleich beim Aufwärmen der ersten Pferde für die Promotion der 5-jährigen Pferde wurden zwei Reiter beobachtet, die ihr Pferd unter grosser Gewalteinwirkung einritten. Ein Reiter zwang sein Pferd während 30 Minuten immer wieder hinter die Senkrechte. Beobachtet wurden eine äusserst grobe Zügelführung und ein Zwingen des Kopfes bis auf das Brustbein herunter – ohne zwischendurch die Zügel auch wieder lockerzulassen. Das Pferd reagierte entsprechend mit Schweifschlagen, Ohrenzurücklegen, offensichtlicher Gegenwehr gegen die Zügel und Verdrehen der Augen. Zudem kämpfte es mit Atemproblemen. Der STS besitzt hierzu Videomaterial über 20 Minuten. Die Zuschauer (an diesem Tag mehrheitlich Mitglieder der Stallteams der teilnehmenden Reiter) reagierten überhaupt nicht auf die groben Reitweisen.



Buchs: Starkes Zügelziehen und Kopf zur Brust.



Buchs: Während 30 Minuten liess der Reiter die Zügel nie locker.

Während der Prüfung befand sich die Position des Hengstes exakt in der Senkrechten. Dies weist darauf hin, dass sich der Reiter genau bewusst ist, wie er eigentlich zu reiten hat.

Auch eine Frau in derselben Gruppe fiel durch eine auffällig harte Hand negativ auf. Das Pferd reagierte mit verdrehten Augen und Schweifschlagen.



Buchs: Grobe Zügelführung



Buchs: Auch hier minutenlanger Druck.

Eine andere Reiterin wiederum klopfte buchstäblich jeden Schritt aus ihrem Pferd heraus.



Buchs: Einzig positiv am Nachmittag fiel dieser Reiter auf, welcher einen sanften Umgang zeigte, sowohl beim Einreiten wie auch während der Prüfung.

Für den STS ist es unverständlich, dass es die teilweise professionellen Bereiter mit ihrer Erfahrung nicht fertigbrachten, das verlangte Programm mit den jungen Pferden mit Geduld und ohne Anwendung von Gewalt zu absolvieren. Weitere Kritik gilt den Turnierverantwortlichen, welche weder permanent auf dem Abreitplatz präsent waren noch in irgendeiner Form gegen das tierschutzwidrige Verhalten einzelner Reiter eingegriffen hätten. Nach dem Vorfall reichte der STS eine Anzeige gegen den Reiter ein, der das Pferd 20 Minuten lang immer wieder mit Gewalteinwirkung hinter die Senkrechte forcierte und die Zügel 30 Minuten lang nie lockerliess.

Die Staatsanwaltschaft weigerte sich jedoch ein Verfahren zu eröffnen mit der Begründung, es handle sich offensichtlich nicht um eine Rollkur. Der beigezogene Experte, dessen Namen uns nicht bekannt ist, war wohl der Meinung, dass von einer Rollkur erst dann gesprochen werden kann, wenn das Maul des Pferdes schon fast das Brustbein berührt. Dass diese Auslegung dem Sinn und Zweck des Rollkurverbots zuwider läuft, zeigt eine Studie der Internationalen Gesellschaft für Pferdewissenschaften (ISES). Darin untersuchte die ISES insgesamt 55 Studien zum Thema Rollkur und gab am Ende die Empfehlung ab, dass die Stirn-Nasen-Linie auf oder vor der Senkrechten zu jedem Zeitpunkt beibehalten werden soll, andernfalls beim Pferd gesundheitliche Probleme auftreten können.

In Dielsdorf am Horsepark Dressage Masters 2018 fielen drei Pferde auf, die sehr tief geritten wurden und dabei offensichtlich mit Atembeschwerden zu kämpfen hatten (Videoaufnahmen existieren). Diese Pferde reagierten ebenfalls mit Schweifschlagen.



Dielsdorf: Enge Kopf-Hals-Haltung.



Dielsdorf: Ausgeprägtes Schweifschlagen beim Einreiten.

Weiter fiel dort ein Fuchs auf, der 1,5 Stunden lang intensiv trainiert und in zeitweise sehr tiefer Kopf-Hals-Haltung geritten wurde. Derselbe Reiter fiel am Nachmittag beim eigentlichen Einreiten aus demselben Grund erneut auf. Während der Prüfung zeigte ein Schimmel sichtliches Unbehagen durch Anlegen der Ohren, versuchte sich dem Zügelndruck zu entziehen und reagierte mit heftigem Schweifschlagen. In Dielsdorf fiel dann aber die Ponyprüfung positiv auf, die meisten Reiter befanden sich im Einklang mit ihrem Pony.

Zum Abschluss besuchte der STS gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Veterinärkommission des SVPS ein Dressurturnier in Winterthur. Man sass zusammen und diskutierte Lösungsansätze. Der STS stellte sich den Turnierverantwortlichen vor und tauschte sich mit dem technischen Delegierten aus. Gegen Mitte Nachmittag gab es dann Grund zum Intervenieren: Eine Reiterin befand sich mindestens 50 Minuten auf dem Abreitplatz und übte dabei stets viel Druck auf das Pferdemaul aus. Die Zügel wurden immer kürzer. Der technische Delegierte reagierte auf Bitte des STS und stellte sich auf den Abreitplatz. Nach der Prüfung wurde die Reiterin verwarnt. Sie gab an, dass sie ja nicht freiwillig so reiten würde, sondern das Verhalten des Pferdes es leider erfordere. Die Reiterin hat einerseits ihr Verhalten eingestanden, andererseits hält sie die Anwendung von Gewalt anscheinend als unumgänglich. Der STS ist der Meinung, dass man die Reiterin an zukünftigen Turnieren unbedingt im Auge behalten und allenfalls mit der Austeilung einer gelben Karte nicht zögern sollte.

Das letzte besuchte Dressurturnier – der STS kündigte sich im Voraus an – blieb in positiver Erinnerung: die Schweizermeisterschaften in Langenthal. Dort stellte man einen Baucontainer auf,

von dem aus die technischen Delegierten und die Richter einen guten Überblick über die ganze Anlage hatten. An diesem Tag wurde mehrheitlich pferdefreundlich geritten. Der Reiter, welcher an den Schweizer Meisterschaften 2017 Rollkur anwendete, ritt dieses Jahr pferdefreundlich. In der Zwischenzeit hat er offensichtlich Hilfe bei einer seriösen und kompetenten Trainerin geholt, was sich bemerkbar machte. Auch an diesem Turnier begegneten die Organisatoren dem Tierschutz freundlich und offen.

Reining

2018 meldete eine anerkannte Westerntrainerin dem STS folgenden Vorfall auf dem Abreitplatz während dem Reining-Turnier in Grivins:

«Das Pferd AB Peppy Diamond wurde warmgeritten und von Anfang an sofort über längere Zeit in die Rollkur genommen (Hyperflexion) mit übermässigem Zug auf den Zügeln und grobem Sporeneinsatz. Der Reiter verwendete Bit mit Shanks. Das Pferd versuchte der schmerzhaften Position durch Bocken zu entgehen, worauf der Reiter noch mehr Druck ausübte, indem er einerseits den Kopf abwärts zwang, bis die Nase des Pferdes die Brust berührte resp. zwischen den Beinen war. Ausserdem hat er noch seitlich den Hals in Biegung genommen. Das Pferd zitterte am ganzen Körper und schwitzte stark vor Angst und Schmerz. Da keine Platzaufsicht dort war, hat eine Zuschauerin den Vorfall der Turnierorganisation gemeldet. Sie ging dann zurück auf den Abreitplatz, wo der Reiter das Pferd immer noch malträtierte. Als die Zuschauerin nochmals zu den Organisatoren gehen wollte, ist er abgestiegen. Alles in allem dauerte der Vorfall ca. 15 Minuten.»

Der STS konfrontierte die Veranstalter mit dem Vorfall, diese konnten den Sachverhalt jedoch nicht mehr nachvollziehen. Hoffentlich ist der Veranstalter aber beim nächsten Turnier motivierter, solche tierquälerischen Handlungen vom Abreitplatz zu verbannen!

Beim Westernturnier in Matzendorf 2017 beobachtete der STS eine Reiterin, die aus nicht ersichtlichen Gründen hart in die Zügel griff, das Pferd abdrehte und den Kopf des Pferdes mit hoher Hand hinunterzog.



Matzendorf 2017: Die Reiterin ritt grob und zog den Kopf des Pferdes mit hoher Hand hinunter.

Die Turnierveranstalter von Matzendorf meldeten sich 2018 beim STS und wünschten sich eine Zusammenarbeit. Denn auch ihnen würde das Pferdewohl am Herzen liegen. Der STS sollte vor Ort die Beobachtungen mit dem Platzsteward besprechen. Neu müssen alle Reiter vor dem Start auch ein Blatt unterschreiben, auf dem sie auf den sorgsamem Umgang mit den Pferden hingewiesen werden. Dies ist eine sehr erfolgsversprechende Vorgehensweise, die auch andere Veranstalter übernehmen könnten. Der STS nahm das Angebot an und besuchte 2018 das Reining Masters in Matzendorf. Die Personen aus dem OK und die Platzstewardess begegneten dem STS offen und freundlich – sie zeigten deutlich, dass ihnen ein pferdefreundlicher Anlass wichtig ist. Die Richter und Stewards verfügen in Matzendorf über eine Bit Gauge (Gebiss-Schablone). Nach jedem Ritt kontrolliert der Richter die Zäumung sowie das Pferd und in Zweifelsfällen, wenn nicht klar ist, ob das Gebiss reglementskonform ist, wird die Bit Gauge beigezogen

Negativ fiel dem STS ein Reiter auf, der insgesamt zwei Stunden auf seinem Pferd sass. Zwischendurch machte er ein paar Runden im Trab, wobei die Kopf-/Halsstellung des Pferdes stets als grenzwertig bezeichnet werden konnte. Immer wieder zog er unnachgiebig am inneren Zügel, sodass das Pferd im Hals total verbogen war. Darauf angesprochen, meinte die Stewardess, dass sie hier noch nicht intervenieren wolle. Der aus Deutschland stammende Reiter benehme sich heute für seine Verhältnisse gut, weshalb sie noch nichts zu unternehmen gedenke. Am nächsten Tag schaute aber auch sie nicht mehr zu und verwarnte den Reiter, mit Erfolg. Der STS war sehr erfreut über diese Entscheidung, sollten doch für alle Reiter dieselben Regeln gelten, unabhängig vom Ruf des Reiters.



Matzendorf 2018: Wiederholte Gymnastizierung mittels Anstellen eines Zügels.

Eine Reiterin fiel durch ihre eher harte Reitweise auf. Sie galoppierte mehrmals sehr schnell die Länge der Abreithalle ab und parierte ihr Pferd zum Stehen. Die Stewardess sprach sie daraufhin aus eigener Initiative an. Der STS war sehr erfreut über dieses Eingreifen – so sollte es an jedem Turnier sein, unabhängig von der Disziplin.

An dem Turnier gab es aber auch zahlreiche erfreuliche Beispiele. Reiter, die sich mit ihrem Pferd in Harmonie präsentierten. Sehr positiv fiel ein anerkannter Trainer auf, der mit seinem Pferd als Einheit auftrat.

Dieser Anlass hat gezeigt, dass ein Aufeinander zugehen, der Austausch, der Wille, offen zu sein, und vor allem die gemeinsame Freude am Reitsport und somit die Liebe zum Pferd viele Tore öffnen kann. Die Turnierorganisation demonstrierte dem STS, dass ihnen das Pferdewohl wichtig ist, sie sich dafür engagiert und auch eingreift. Daran darf man sich gerne ein Beispiel nehmen.

Gala der Gangpferde

Neben den Disziplinen Reining und Dressur besuchte der STS die Gala der Gangpferde. Der STS beobachtete einige Pferde der Rasse Paso Fino, welche sichtlich verspannt waren – in einigen Fällen gewannen diese sogar die Prüfung. Ein Pferd schien gar nicht mehr fähig, im normalen Schritt zu gehen, sondern ging auch auf dem Weg von der Ovalbahn zum Transporter im extremen Show-Tölt. Weiter beobachtete der STS zwei sichtlich verspannte Pferde – hier kann auch vom «Lahmgehen» gesprochen werden. Das Gewicht des Reiters passte zudem in einem Fall gar nicht zum Pferd.



Gala der Gangpferde: Deutlich verspannt auf der Hinterhand.



Gala der Gangpferde: Dieses Pferd blieb auch nach der Prüfung im Show-Tölt – es gewann mindestens eine der Prüfungen, es wurde mit «Gehlust und Energie» in Verbindung gebracht.

Die Mehrheit der Reiter konnte aber gelobt werden. Der Umgang war im Vergleich zu Turnieren anderer Disziplinen auffällig gut und es wurde teilweise auch ohne Gebiss und am langen Zügel geritten. Besonders lobenswert war die Tatsache, dass 30 % aller Reiter öffentlich zum «Ausrüstungs-Check» gerufen wurden. Hier schaute man sich den Beschlag und die Verschnallung des Sperriemens an. Weiter untersuchten die Verantwortlichen das Pferdemaul und prüften, ob Läsionen an der Mundschleimhaut und Zunge zu sehen waren. Auf Nachfrage erklärten uns die Prüfer, dass selbst bei Verwendung einer grundsätzlich als sanft gewerteten, doppelt gebrochenen Trense manchmal erhebliche Läsionen zu sehen sind. Die Verletzungen würden in der Regel aber sehr schnell wieder verheilen, weshalb Verletzungen, welche vom Training herrühren, am Turnier eventuell bereits nicht mehr sichtbar seien. Die Auswahl der zu kontrollierenden Pferde wird einerseits zufällig getroffen, andererseits werden diejenigen Pferde angeschaut, bei welchen der Reiter bereits einmal aufgefallen ist. Der STS war über die offene Kommunikation der Veranstalter sehr erfreut. Es war offensichtlich, dass ihnen das Pferdewohl am Herzen lag. Stets hatte man auch das Einreiten und das Verhalten an der Prüfung im Blick, da es unmittelbar neben der Ovalbahn stattfand.

4. Schlusswort

Die Beobachtungen des STS aus den Jahren 2017 und 2018 zeigen, dass die Reglemente und Gesetze die Praxis leider häufig noch immer nicht erreichen. An manchen Turnieren fehlt die permanente Präsenz von Turnierverantwortlichen und wenn doch solche vor Ort waren, wurde meist nicht eingegriffen. Auch wenn sich der Schweizerische Verband für Pferdesport (SVPS) bemüht und Offizielle mittels Workshops trainiert, fruchtet dies in der Praxis bisher nicht ausreichend. Selbstverständlich braucht es Überwindung, Reiter zu verwarnen. Es existieren aber detaillierte und klare Kriterienkataloge und Vorgaben zur Vorgehensweise, die einen objektiven und nachvollziehbaren Entscheid ermöglichen.

Der SVPS und auch die Reining-Szene bemühen sich derzeit sehr, das Wohlergehen der Pferde beim Einreiten und während der Prüfung zu gewährleisten. Sie zeigten Initiative bei gemeinsamen Besuchen an einem Dressur-, Spring- und Reiningturnier und die Verantwortlichen griffen vor Ort ein. Ziel sollte aber sein, dass ein Eingreifen inklusive Vergabe von gelben Karten selbstverständlich wird – ohne das permanente Anschubsen des STS.

«Es sind nur Trainingsmethoden akzeptabel, die nicht die Konfrontation mit dem Pferd suchen. Bringt man das Pferd mit Gewalt dazu, etwas zu tun, missachtet man die Natur des Pferdes und unsere Handlungsweise wird nicht von Liebe und Respekt motiviert. Man kann das Pferd dazu auffordern, etwas zu tun. Das Pferd muss unsere Kommunikationsmittel (die Hilfen) verstehen lernen und wir müssen ihm beibringen, wie es seine Leistungen korrekt erbringen (und körperliche Fortschritte machen) soll. Reiterei, die auf Wissen und Erfahrung aufbaut, zeichnet sich durch das Fehlen jeglichen Zwanges und jeglicher Konfrontation mit dem Pferd aus. Der Reiter sollte nicht mit Gewalt versuchen, einen scheinbaren Gehorsam zu erzwingen.»

Zitat aus dem Buch von Charles de Kunffy: Ethik im Dressursport, Ein leidenschaftlicher Apell (Stuttgart 1997, Kosmos Verlag)



SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS

sts@tierschutz.com · www.tierschutz.com